

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3645



Dominik Seebach
Bereich Energie & Klimaschutz

Öko-Institut e.V. • Postfach 50 02 40 • 79028 Freiburg • D

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Finanzausschuss

Geschäftsstelle Freiburg

Postfach 50 02 40
79028 Freiburg

Hausadresse

Merzhauser Str. 173
79100 Freiburg

Tel. +49 (0) 761 - 4 52 95-0

Durchwahl 27

Fax +49 (0) 761 - 4 52 95-88

E-Mail d.seebach@oeko.de

Büro Darmstadt

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Tel. +49 (0) 6151 - 81 91-0
Fax +49 (0) 6151 - 81 91-33

Büro Berlin

Novalisstr. 10
10115 Berlin

Tel. +49 (0) 30 - 28 04 86-80
Fax +49 (0) 30 - 28 04 86-88

Freiburg, 13.11.08

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
"Ökostrombeschaffung für Landesliegenschaften"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 02. Oktober 2008 (Ihr Zeichen: L213) bitten Sie uns, zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Ökostrombeschaffung für Landesliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen. Gerne tragen wir mit folgenden Hinweisen und Kommentaren dazu bei, dass durch die gezielte Nachfrage nach Ökostromprodukten der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien gefördert wird.

- 1) Das Öko-Institut e.V. unterstützt das Bestreben, Ökostrom für Landesliegenschaften des Landes Schleswig Holstein zu beschaffen. Dies hätte neben den direkten ökologischen Effekten auch eine wichtige Signalfunktion für private und gewerbliche Stromverbraucher.
- 2) Entscheidend bei der Wahl eines Ökostromprodukts ist in allererster Linie, ob hierdurch ein zusätzlicher Nutzen für die Umwelt entsteht, in der Regel durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien.
- 3) Die Zertifizierung eines Stromprodukts ist eine wertvolle Hilfestellung bei der Bewertung solcher Produkte, wobei zwei Dinge zu beachten sind:
 - a) Wichtig sind die Kriterien, welche der Zertifizierung zu Grunde liegen. Während das „ok power-Label“ sowie das „Grüner Strom Label Gold“ klare Ausbaukriterien haben, ist eine solche Ausbauwirkung bspw. durch eine Zertifizierung mit einem der diversen TÜV-Label nach unserer Bewertung nicht sichergestellt.
 - b) Bei entsprechender individueller Definition von Ausbaukriterien und einer angemessenen Überprüfung kann man im Rahmen einer Ausschreibung auch nicht zertifizierte Produkte mit Umweltnutzen berücksichtigen (siehe bspw. auch den Leitfaden zur Ökostrombeschaffung des BMU, welcher eine Methodik zur Berechnung verdrängter CO₂-Emissionen enthält). Dies erfordert jedoch mehr eigene Arbeit und Expertise in diesem Bereich.
 - c) Eine Übersicht guter bestehender Produkte findet sich unter http://www.ecotopen.de/produktfeld_strom.php sowie unter <http://tarifrechner.ok-power.de/>. Bei einer Ausschreibung für alle Landesliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein kann aber aufgrund des Gesamtvolumens davon ausgegangen werden, dass neue individuelle Produkte und Angebote durch die Stromlieferanten entwickelt werden.

Geschäftsführung:

Dr. Joachim Lohse

Vorstand:

Helmfried Meinel
Anja Köhne
Dr. Wolfgang Brühl
Dorothea Michaelsen-Friedlieb
Nicola Moczek
Hanne Tügel
Franz Untersteller
der Geschäftsführer
drei MitarbeiterInnen

Wissenschaftl. Kuratorium:

Prof. Dr. Armin Bechmann
Dr. Erhard Eppler
Prof. Pierre Fornallaz
Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg
Prof. Dr. Martin Führ
Hermann Graf Hatzfeldt
Prof. Dr. Doris Janshen
Prof. Dr. Regine Kollek
Prof. Dr. Heinrich Frhr. von Lersner
Prof. Dr. Peter C. Mayer-Tasch
Prof. Dr. Eckard Rehbinder
Dr. Hans Erich Schött
Dr. Christian Schütze
Prof. Dr. Udo Ernst Simonis

Bankverbindungen:

Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau
BLZ 680 501 01
Konto-Nr. 2 063 447
IBAN: DE96 6805 0101 0002 0634 47
BIC: FRSPDE66

Post girokonto
Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Konto-Nr. 136 018 759

Steuernr.: 06 470 / 45 009
USt-ID-Nr.: DE 142 117 254

- 4) RECS-Zertifikate haben die Funktion von Herkunftsnachweisen und sind ein reines Bilanzierungsinstrument. Sie sind nicht, was oft in der öffentlichen Diskussion fälschlicherweise unterstellt wurde, ein „schlechtes“ Zertifikat (Zertifikat im Sinne von Gütesiegel). Die Nutzung von RECS-Zertifikaten oder weiteren Herkunftsnachweisen aus dem European Energy Certificate System (EECS) ist ein wichtiges Element bei der Vermeidung von Doppelvermarktung von Ökostrom. Sie ist in mehreren europäischen Ländern, insbesondere den relevanten Erzeugerländern von Strom aus Erneuerbaren, ein wesentliches gesetzliches Instrument zum Nachweis erneuerbarer Stromerzeugung. Somit ist die pauschale Ablehnung von RECS-Zertifikaten nicht nur unangebracht, sondern auch aus ökologischer Sicht kontraproduktiv. Entscheidend ist vielmehr eine korrekte Nutzung dieses Instruments:
- a) Für EECS bzw. RECS-Zertifikate müssen die gleichen ökologischen Anlagenkriterien gelten wie bei „physischen“ Stromlieferverträgen. Die Zertifikate müssen also bspw. für Stromerzeugung im Lieferzeitraum in kriterienkonformen (Neu-)Anlagen ausgestellt worden sein.
 - b) Wird ein direkter Stromliefervertrag bevorzugt, so ist in jedem Fall sicherzustellen, dass für die entsprechend gelieferte Strommenge entweder
 - i) keine RECS-Zertifikate oder sonstigen Herkunftsnachweise ausgestellt wurden *oder*
 - ii) die RECS-Zertifikate/Herkunftsnachweise entsprechend der geltenden Regelungen¹ für die entsprechende Verwendung (also bspw. „Belieferung der Liegenschaften X, Y, Z des Landes Schleswig-Holstein im Zeitraum YYYY“) entwertet werden.

Ich hoffe, dass diese Anregungen und Kommentare für Sie bei der Wahl eines guten Ökostromprodukts hilfreich sind. Bei weitergehenden konkreten Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dominik Seebach

¹ für Details siehe die Regelungen des EECS Domain Protocols Germany unter www.eecs-germany.de